



Niederschrift über die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.08.2017
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender:

Schaberl, Hans

Schriftführer:

Kannengießler, Dieter

Mitglieder:

Anderl, Klaus

Birner, Barbara

Eham, Martin

Glas, Georg

ab TOP 3 - ö -

Hebensteiner, Andreas

ab TOP 3 - ö -

Hupfauer, Josef

ab TOP 3 - ö -

Kammerloher, Anton

Kammerloher, Josef

Langer, Christof

Noisternig, Christiane

Oesterle, Heinz

Passauer, Erhard

Samstl, Klaus

Schnitzenbaumer, Georg

Spielmann, Elisabeth

Zistl, Michael

Abwesend:

Mitglieder:

Bergmüller, Franz

Faltlhauser, Martin

Höss, Sebastian

Kienle, Werner Dr.

Neumaier, Bernhard

Oswald, Martin

Rutz, Günther

Schnitzenbaumer, Andreas

Somit war die Hälfte der Mitglieder anwesend und damit die Beschlussfähigkeit gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2017
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs. 3 GO
3. Breitbandförderung; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weiteres Vorgehen
4. Information über den Sachstand Mensa und Bauhof
5. Antrag auf Vorbescheid, Moser Leonhard, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage und Wintergarten, Aschhofen 2

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 25.07.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Art. 52 Abs. 3 GO

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017:

TOP 3 Freistellung der Leitung und der stellv. Leitung des Kinderhauses Westerham

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat beschließt Frau Fischhold (Leitung) mit weiteren 16 Stunden (30 Stunden gesamt) freizustellen und Frau Knobloch (stellv. Leitung) mit 14 Stunden freizustellen.

Der Beschluss wurde mit 20 : 0 Stimmen gefasst.

2.

Der Gemeinderat beschließt eine weitere Erzieherin ab dem 01.09.2017 mit 25 Stunden pro Woche einzustellen. Der Stellenplan ist dementsprechend um diese Stelle zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Breitbandförderung; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des bisher erfolgten Breitbandausbaues (unterversorgte Gebiete Bayerisches Förderprogramm) wurde für die Fortführung einer Konzeption für das gesamte Gemeindegebiet seitens der Verwaltung am 29.11.2016 ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen gestellt.

Mit Schreiben vom 05.01.2017 wurde die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bestätigt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31.01.2017 die angebotenen Leistungen „technische und juristische Unterstützung“ und FTTB-FTTBH Konzept und Masterplan“ an die Firma IK-T Mannstorfer und Hecht vergeben.

Der Zuwendungsbescheid vom 30.03.2017 wurde mit Schreiben vom 10.04.2017 übersandt.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 wurden 7 geeignete Netzbetreiber im Rahmen der **Markterkundung** aufgefordert bis zum **06.07.2017** – 11:00 Uhr ihre Stellungnahme hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs und der Vorbereitung eines etwaigen sich anschließenden Auswahlverfahrens abzugeben.

Zum Abgabetermin haben folgende 3 Netzbetreiber eine Stellungnahme abgegeben:

Fa. Telekom Deutschland GmbH

Fa. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Fa. 1 & 1 Versatel GmbH

Herr Hierl von der beauftragten Firma IK-T erläutert in der Sitzung das weitere Vorgehen zu einem Auswahlverfahren.

Sitzungsverlauf:

Herr Hierl von der beauftragten Firma IK-T Mannstorfer und Hecht erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, die Themen – Versorgung bei Start des Auswahlverfahrens – Markterkundung neu – Weitere Vorgehensweise.

Zunächst wurden die bisherigen Fördergebiete (sog. Komunalionsgebiete) aufgezeigt. Hier erfolgte im Jahr 2014 die Vergabeentscheidung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke an die Fa. Telekom mit 750.016 €, wovon 70 % gefördert wurden. Die Realisierung erfolgte bis Ende Januar 2016. Damit konnten in den Ortsteilen in 1.300 Haushalten eine Anbindung bis 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) geschaffen werden. Auf Nachfrage wurde hier nochmals geklärt, dass jeder Einzelne, der die Möglichkeit hat, nicht automatisch die höhere Leistung hat, sondern diese auch beantragen muss. Die Gemeinde ist damit bereits gut aufgestellt, so Herr Hierl.

Mit dem neuen Förderantrag werden die Möglichkeiten über ein Konzept- und Masterplan für unterversorgte Gebiete erarbeitet. Seitens der Bayerischen Staatregierung wurde ein sog. „Höfebonus“ mit einer höheren Fördersumme zu 80 % eingeführt. Dieses Programm wird sicher in die künftige Konzeption einfließen.

Fragen der Gemeinderäte wurden unmittelbar beantwortet.

Informiert wurde u. a., dass die Fa. Telekom einen weiteren Eigenausbau in bestimmten Gemeindebereichen mitgeteilt hat, der bis zum Jahr 2020 erfolgen soll. Diese Gebiete können damit nicht in ein Förderprogramm fließen.

Es wurde ebenso klargestellt, dass die endgültige Konzeption bzw. der Masterplan bis ca. Mitte 2018 vorliegt und sich damit der geförderte Ausbau auch bis zum Jahr 2020 hinziehen kann. Dies im Hinblick auf die von den Kommunen massiv In Anspruch genommenen Förderungen. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Tiefbaufirmen beschränkt.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig über weitere Schritte informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können erst nach einem Auswahlverfahren dargestellt werden.

Beschluss:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Information über den Sachstand Mensa und Bauhof

Sachverhalt:

Informationstand Mensa:

Bei dem Bauvorhaben Mensa laufen die aktuellen Vorbereitungen für den Abriss. Die Trafostation wurde bereits verlegt und die Versorgungsleitungen wurden angeschlossen. Dies lief ohne Komplikationen ab. Der Hauptwasseranschluss wurde bereits ebenfalls verlegt.

Der Abriss beginnt in der KW 34 und ist mit 2 Wochen geplant. Somit erfolgt der Abriss in den Schulferien. Danach wird es etwa 2 Wochen Pause geben, bis die Baumeisterfirma anfängt. Aktuell laufen die Ausschreibungen Baumeister, Gerüstbau und Verglasung.

Das Bauvorhaben liegt somit im Zeitplan. Dieser ist bei dem Projekt Mensa sehr sportlich abgestimmt, da das Gebäude am 3.09.2018 fertig übergeben werden soll.

Informationsstand Bauhof:

Der Bauzeitenplan wird gerade so abgestimmt, dass die Nutzung der Hallen im Jahr 2018 erfolgen kann. Der Abriss ist in den Monaten Februar/März geplant, je nach Witterungsbedingungen. Die Ausschreibungen werden über die Wintermonate erfolgen.

Für die Auslagerungen wurden Angebote für sogenannte Überseecontainer eingeholt. Es werden 4 Überseecontainer benötigt, diese Kosten mit Spedition ca 10.000€. Für die Überdachung hat man sich überlegt, das alte Wellblechdach des Bauhofes zu verwenden, somit könnte man sich hier Geld sparen. Ebenfalls sind die Sozial/Sanitärcontainer bereits bestellt und werden im Januar errichtet.

Für die Sozialcontainer fordert das Landratsamt einen extra Bauantrag, dieser ist bereits in Bearbeitung.

Die Bauzeit des Projekts ist mit einem guten Jahr gerechnet somit ist mit der Fertigstellung des Bauhofes im 1 Quartal 2019 zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid, Moser Leonhard, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage und Wintergarten, Aschhofen 2

Sachverhalt:

Mit Vorbescheid VB-2013-121 wurde für die Flur-Nummer 1757 Teilfläche Gemarkung Feldkirchen, Aschhofen 2, ein Austragshaus mit Garagen und Azubi-Appartement genehmigt und 2016 verlängert.

Laut Aussage des Sachbearbeiters am LRA Rosenheim haben sich zwischenzeitlich die Richtlinien geändert, dass einer Verlängerung des bestehenden Vorbescheides in der derzeitigen Fassung nicht mehr zugestimmt werden kann.

Bei einer Änderung vom Austragshaus zu einem Betriebsleiter-Wohnhaus könnte der genehmigte Vorbescheid verlängert werden.

Beantragt wird anstelle des genehmigten Austragshauses ein Betriebsleiter-Wohnhaus am gleichen Ort und in der selben Größe und Ausrichtung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als bebautes Grundstück im Außenbereich dargestellt.

Das geplante Betriebsleiter-Wohnhaus hat eine Grundfläche von 10,24 m x 12,74 m bei 2 Vollgeschossen sowie eine Doppelgarage und einen Wintergarten.

Aufgrund der laufenden Frist zur Verlängerung des Vorbescheides bzw. Änderung des Vorbescheides in ein Betriebsleiter-Wohnhaus wird der Antrag im Gemeinderat behandelt, um die Zustimmung zum Betriebsleiter-Wohnhaus innerhalb der Frist vorlegen zu können.

Da das Gebäude mit denselben Ausmaßen bereits 2013 genehmigt und die Genehmigung 2016 verlängert worden ist, kann von Seiten der Verwaltung die Zustimmung, jetzt zu einem Betriebsleiter-Wohnhaus mit Doppelgarage und Wintergarten befürwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Antrags auf Vorbescheid in ein Betriebsleiter-Wohnhaus mit Garage und Wintergarten auf der Flur-Nr. 1757 Gemarkung Feldkirchen, Aschhofen 2, zu beauftragt die Verwaltung, die eingereichten Unterlagen befürwortend an das LRA Rosenheim weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Dieter Kannengießer
Schriftführer